

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 138/1994

Sitzung vom 1. Juni 1994

1592. Postulat (Kostentransparenz und Massnahmenvollzug)

Kantonsrat Bruno Kuhn, Lindau, und Mitunterzeichnende haben am 9. Mai 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, jeweils im Geschäftsbericht die Gesamtkosten für den Straf- und den Massnahmenvollzug transparent darzustellen. Insbesondere sollen dabei die in den verschiedenen Gerichten und Vollzugsanstalten entstandenen Kosten getrennt nach verschiedenen Deliktarten unterschieden werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Bruno Kuhn, Lindau, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Gesamtkosten für den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Gesamtkosten der Untersuchungsbehörden und Vollzugsanstalten werden jährlich in der Verwaltungsrechnung des Kantons Zürich ausgewiesen.

Für den Geschäftsbericht des Regierungsrates werden heute folgende Daten erhoben und jährlich publiziert:

- Massnahmenvollzug: Anzahl Fälle, die vom Amt für Straf- und Massnahmenvollzug bearbeitet wurden (Aufgliederung nach StGB-Artikel)
- Bezirksgefängnisse: Anzahl Verpflegungstage (Aufgliederung nach Haftart)
- Strafanstalt Regensdorf: Anzahl Verpflegungstage (Aufgliederung nach Haftart)
- Arbeitserziehungsanstalt Uitikon: Anzahl Verpflegungstage

Die pro Deliktart im Straf- und Massnahmenvollzug entstehenden Kosten werden heute nicht erfasst. Bei den Bezirksgefängnissen erfolgte im Gegenteil auf den 1. Januar 1993 aus verwaltungsökonomischen Gründen eine erhebliche Vereinfachung, indem die Verpflegungstage dem Amt für Straf- und Massnahmenvollzug nicht mehr pro Person, sondern nur noch vierteljährlich pauschal in Rechnung gestellt werden.

Die Verwirklichung des Postulats hätte einen grossen administrativen Aufwand zur Folge, da sämtliche Vollzugsanstalten - auch die zahlreichen privaten Institutionen im Bereich des Massnahmenvollzugs - dazu verpflichtet werden müssten, über die pro Deliktart entstandenen Kosten eine jährliche Statistik zu erstellen. Das Ausscheiden der ausserkantonalen Strafgefangenen in zürcherischen Anstalten sowie der Einbezug der in ausserkantonalen Vollzugsanstalten einsitzenden zürcherischen Strafgefangenen würden zusätzliche Schwierigkeiten mit sich bringen, welche nur durch den Einsatz von zusätzlichen Informationsmitteln gelöst werden könnten, wie z.B. besondere Fakturierungsprogramme für jede Institution.

Die mit der Verwirklichung des Postulats zusätzlich gewonnenen Informationen stünden in keinem vertretbaren Verhältnis zum zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 1. Juni 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiler